EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

PE412.019v01-00

27.8.2008

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 25

Entwurf eines Entschließungsantrags
Gérard Deprez
(PE402.535v01-00)

zur jährlichen Aussprache über die 2007 erzielten Fortschritte in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Artikel 2 und 39 des EU-Vertrags

AM_Com_NonLegRE

Änderungsantrag 1
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung -A (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	-A. in der Erwägung, dass es hauptsächlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt, die Bedingungen für Freiheit, Sicherheit und Recht für ihre Bürger zu gewährleisten, dass aber seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht, und mehr noch dem des Vertrags von Amsterdam die Europäische Union zur Verwirklichung genau dieser Ziele unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Unionsbürger nach Schutz der Grundrechte und Anwendung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sowie einer loyalen und wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten beitragen muss,

Or. fr

Änderungsantrag 2
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung -A a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	-Aa. in der Erwägung, dass die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon eine grundlegende und vordringliche Voraussetzung dafür ist, aus der Europäischen Union einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) zu machen, da damit grundlegende Verbesserungen für die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der Tätigkeit der EU verbunden sind,

Or. fr

Änderungsantrag 3
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung A a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	Aa. jedoch in dem Bewusstsein, dass es bis zur Schaffung eines echten RFSR noch weit ist und sie immer noch auf erhebliche Schwierigkeiten und Hindernisse stößt, wie dies im dritten Bericht der Kommission über die Umsetzung des Haager Programms im Jahr 2007 (KOM(2008)0373 endg. {SEK(2008)2048} {SEK(2008)2049}) bestätigt wird,

Or. fr

Änderungsantrag 4
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung A b (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	Ab. in dem Bedauern, dass, wie dies in diesem Bericht hervorgehoben wird und trotz der Annahme bestimmter wichtiger Maßnahmen, es bei dem vom Europäischen Rat von Den Haag im Jahr 2004 festgelegten Programm immer noch zu erheblichen Verzögerungen kommt und insbesondere
	- dass es immer noch einen erheblichen Mangel an gegenseitigem Vertrauen und insbesondere an Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gibt, vor allem wenn es sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit der legalen oder illegalen

Einwanderung oder um die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Strafsachen handelt,

- dass diese Schwierigkeiten auch in der Phase der Umsetzung einiger beschlossener Maßnahmen erneut auftauchen, und zwar aus folgendem Grund: „Offensichtlich unzureichend war die Durchführungsquote in folgenden Bereichen: Visumpolitik, Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Krisenmanagement innerhalb der Europäischen Union, Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden sowie justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.“

Or. xm

Änderungsantrag 5
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung A c (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	Ac. unter Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten selbst im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten für das künftige Programm des RFSR für den Zeitraum 2010-2014 genau diese Schwierigkeiten ansprechen (siehe die Berichte der „Zukunftsgruppen“ – Dok. 11657/08 „Innenpolitik“, Dok. …./08 „Justizpolitik“ sowie weitere Beiträge der Mitgliedstaaten, die dem Rat und der Kommission unterbreitetet wurden) und Folgendes feststellen: „… Der derzeitige Besitzstand im Bereich der europäischen Innenpolitik, der nach und nach entwickelt worden ist, ist zwangsläufig unstrukturiert und daher dem

europäischen Bürger nur schwer zu vermitteln. Zuweilen haben selbst Fachleute Schwierigkeiten, ihn zu verstehen.“ und „Einige dieser Rechtsinstrumente überschneiden sich, und die Rechtsgrundlage für einige Maßnahmen lässt sich in verschiedenen Rechtsakten finden. Schließlich wird es immer schwieriger und zeitaufwändiger, die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Union durch immerhin 27 Mitgliedstaaten zu überwachen …“,

Or. xm

Änderungsantrag 6
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung A d (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	Ad. jedoch ebenso wie der Rat davon überzeugt, dass die Europäische Union keine andere Wahl hat als auf der Verwirklichung des RFSR zu beharren, der „… den Kern der verfassungsmäßigen Ordnung der einzelnen Mitgliedstaaten berührt“, die „… daher ein großes Interesse an einem Dialog untereinander“ sowie mit den europäischen Organen haben,

Or. xm

Änderungsantrag 7
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung B

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
B. unter Hinweis auf Artikel 6 des Vertrags von Lissabon, in dem im Wesentlichen vorgesehen ist, dass der Vertrag am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, und in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang bereits verschiedene dringende Beschlüsse, die nach dem Inkrafttreten des neuen Vertrags angenommen werden müssen (z. B. im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Diensts für die Außenvertretung), sowie die Prioritäten für die Politiken im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nach 2009 (siehe Arbeiten der von den Innen- und Justizministern gebildeten Gruppe "Zukunft") vorbereiten,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 8
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung B a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	Ba. überzeugt davon, dass es in dieser Phase des Übergangs hin zum Abschluss der Ratifizierungen des neuen Vertrags auf jeden Fall notwendig ist, vor Ende 2009 bestimmte Maßnahmen von allgemeiner Tragweite zu beschließen, die zwar ganz im Geist des Vertrags von Lissabon stehen, aber noch im Rahmen der geltenden Verträge ganz und gar in

Übereinstimmung mit Artikel 18 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge beschlossen werden könnten und die die negativen Auswirkungen der weiter oben angesprochenen Schwierigkeiten verringern könnten. Dabei würde es sich insbesondere um Maßnahmen handeln, die im Zusammenhang stehen:

- mit der Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele, die in der am 12. Dezember 2007 in Straßburg proklamierten Grundrechtecharta[1] verankert sind, bei den Verfahren, Strukturen und Entscheidungen der Organe,

- mit der Förderung der Transparenz im Entscheidungsprozess sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene, insbesondere im Bereich des RFSR gemäß dem vor kurzem vom Gerichtshof gefällten Urteil zur Transparenz in der Gesetzgebung (Urteil Turco …),

- mit der wirkungsvollen Einbeziehung der nationalen Parlamente bei der Schaffung und Umsetzung des RFSR, auch was die Beurteilung dieser Maßnahmen in den anderen Mitgliedstaaten und durch die europäischen Agenturen betrifft,

- mit der Beachtung des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts vor dem der EU (Artikel 47 EUV) beim Abschluss internationaler Übereinkommen, insbesondere wenn es sich um Sanktionen gegenüber Drittstaatsangehörigen handelt oder wenn Unionsbürger diskriminiert werden könnten (Visumfreiheit); mit der systematischen Einbeziehung des Europäischen Parlaments beim Abschluss internationaler Übereinkommen durch die EU, im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen,

[1] ***Text: http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:303:SOM:DE:HTML***

- mit der Intensivierung der loyalen Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der von der EU beschlossenen Politiken und Maßnahmen durch Stärkung und Demokratisierung der Mechanismen zur gegenseitigen Beurteilung, die bereits im Rahmen der Schengener Zusammenarbeit und bei der Bekämpfung des Terrorismus vorgesehen sind,

- mit der Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der ersten Säule für den Fall, dass die erforderliche Einstimmigkeit nicht zu erreichen wäre (siehe beispielsweise den Vorschlag in Bezug auf Scheidungen),

- mit der Überwindung des noch unausgereiften und zufallsabhängigen Charakters der Initiativen, die von den von der Europäischen Union geschaffenen Agenturen durchgeführt werden, und der Zusammenarbeit mit den nationalen Verwaltungen,

- mit der Einführung einer echten Kommunikationspolitik, die es den Unionsbürgern ermöglicht, besser über die sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene entwickelten Initiativen informiert zu werden und über die zuständigen europäischen und nationalen Behörden Bescheid zu wissen, an die sie sich (unbeschadet des Rechtswegs) in allen möglicherweise die Grundrechte der Bürger betreffenden Fragen wenden können,

Or. fr

Änderungsantrag 9
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung D

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
D. besorgt über die zwischen den Mitgliedstaaten getroffene Vereinbarung, wonach die Vorschläge in Zusammenhang mit der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, die bis zum Inkrafttreten des Vertrags angenommen werden, noch fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Vertrags keinerlei direkten Auswirkungen haben bzw. nicht der Kontrolle durch den Gerichtshof unterstellt werden,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 10
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung D a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*

	Da. in dem Bedauern, dass beim derzeitigen Stand der Verträge die Rechtsmittel der Unionsbürger bei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RFSR weiterhin beschränkter sind als bei anderen Tätigkeitsbereichen der EU, dass die Befugnisse des Gerichtshofs insbesondere im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen begrenzt sind und dass darüber hinaus einige Mitgliedstaaten auch weiterhin den Dialog zwischen den europäischen und nationalen Richtern in diesem Bereich einschränken, fordert es den Rat auf, die Verabschiedung aller Maßnahmen, die die Grundrechte berühren könnten, auf die Zeit nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon zu verschieben,

Or. fr

Änderungsantrag 11
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung E

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament eine solche Vereinbarung für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Rechten der Bürger kaum dulden kann, wenn den Bürgern gleichzeitig der Zugang zum Europäischen Gerichtshof vorenthalten wird,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 12
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags

Erwägung F

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
F. unter Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten selbst andererseits durch das Protokoll 10 des Vertrags (und in der beigefügten Erklärung) die Möglichkeit vorgesehen haben, die Texte des Besitzstands im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit gegebenenfalls mit Inkrafttreten der neuen Verträge zu überarbeiten, um die negativen Auswirkungen dieser Regelung abzufedern,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 13
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung G

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass das Recht der Unionsbürger auf umfassenden gerichtlichen Schutz auf der Grundlage des neuen Vertrags auch für die Vorschläge gelten muss, die derzeit verhandelt werden,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 14
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung J

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
J. unter Hinweis darauf, dass die Organe im Zusammenhang mit den Arbeiten, die	***entfällt***

bei früheren Änderungen der Verträge (Einheitliche Akte, Maastricht und Amsterdam) bereits liefen, ihre Arbeitsprogramme für jene Vorschläge angepasst haben, bei denen keine Aussicht auf rechtzeitige Veröffentlichung vor Inkrafttreten des neuen Vertrags bestand,

Or. fr

Änderungsantrag 15
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 1 – Buchstabe a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
schlägt dem Rat und ***der*** Kommission ***vor***,	***fordert den Europäischen Rat, den*** Rat und ***die*** Kommission ***auf***,
	a) bereits jetzt den Prozess zur Festlegung der Prioritäten des nächsten Mehrjahresprogramms für den RFSR im Zeitraum 2010-2014 einzuleiten und dabei ein ehrgeiziges und kohärentes Konzept beizubehalten, das über die ministerielle Betrachtungsweise hinausgeht und sich an den Zielen und Grundsätzen ausrichtet, die in der von den Organen im Jahr 2000 in Nizza proklamierten und am 12. Dezember 2007 in Lissabon erneut proklamierten Grundrechtecharta verankert sind;

Or. fr

Änderungsantrag 16
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 1 – Buchstabe b (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*

b) sich dem Europäischen Parlament im Dialog mit den nationalen Parlamenten über die Prioritäten für den Zeitraum 2010/2014 anzuschließen und den bei der Durchführung der Programme von Tampere und Den Haag aufgetretenen Problemen, den im Rat in die Wege geleiteten Arbeiten sowie den ersten strategischen Leitlinien des Europäischen Rates im Bereich Einwanderung, Asyl und Integration Rechnung zu tragen.

Diese erste Phase des Dialogs sollte mit der jährlichen Aussprache (2008) des Europäischen Parlaments ihren Abschluss finden und in der Folge die Grundlage für eine Mitteilung der Kommission bilden, wobei es selbstverständlich die Aufgabe des neu gewählten Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates sein wird, das endgültige Programm zu gegebener Zeit festzulegen;

Or. fr

Änderungsantrag 17
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstrich –1 (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
im Bereich der Grundrechte und der Unionsbürgerschaft	im Bereich der Grundrechte und der Unionsbürgerschaft
	- Festlegung transparenterer Kriterien auf EU-Ebene, insbesondere wenn Maßnahmen der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten verfassungsmäßig geschützte Garantien beschränken könnten (Artikel 52 der Charta und Artikel 8 der EMRK) und Überarbeitung der europäischen Maßnahmen, die gegebenenfalls vom Gerichtshof verworfen worden sind (vgl. Rechtssachen PMOI, SISON und andere T-253/04,

Rechtssache T-229/02 … über die schwarzen Listen)

Or. fr

Änderungsantrag 18
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstich –1 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	- systematische Berücksichtigung der Auswirkungen der europäischen Rechtsvorschriften sowie der nationalen Durchführungsmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung auf die Grundrechte, unter Einbeziehung der vor kurzem von den Mitgliedstaaten an die Kommission übermittelten diesbezüglichen Antworten

Or. fr

Änderungsantrag 19
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstrich 1

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
im Bereich der Grundrechte und der Unionsbürgerschaft	im Bereich der Grundrechte und der Unionsbürgerschaft
– ***Festlegung des Verhandlungsmandats*** für den Beitritt der EU zur EMRK (Artikel 6 Absatz 2 VEU)	– ***Einleitung der vorbereitenden Dialoge für das Verhandlungsmandat*** für den Beitritt der EU zur EMRK (Artikel 6 Absatz 2 VEU)

Or. fr

Änderungsantrag 20
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstrich 2

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
– Überarbeitung ***der Geschäftsordnung*** der Menschenrechtsagentur ***in Abhängigkeit vom künftigen Beitritt zur EMRK und der Ausweitung der Mitentscheidung des EP auf den Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen***	– Überarbeitung ***des Tätigkeitsprogramms*** der Menschenrechtsagentur ***unter Berücksichtigung der von den Organen und insbesondere vom Europäischen Parlament genannten Prioritäten auf dem Gebiet der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit und der Achtung der Grundsätze der Europäischen Union (Artikel 7 des EUV – siehe während der Verabschiedung der Gründungsverordnung angenommene interinstitutionelle Erklärung)***

Or. fr

Änderungsantrag 21
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstrich 3

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
– ***Legislativvorschlag*** für ***den*** konsularischen und diplomatischen Schutz (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)	– ***Vorlage eines Legislativvorschlags*** für ***die Verringerung der direkten und indirekten Diskriminierungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Unionsbürger, dem Zugang zur Justiz in einem anderen als dem Herkunftsland, dem*** konsularischen und diplomatischen Schutz ***in den Drittländern*** (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

Or. fr

Änderungsantrag 22
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstrich 6

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
– Umwandlung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Rat für die Grundrechte und die Unionsbürgerschaft in ein ständiges Gremium, wie es die slowenische Präsidentschaft vorgeschlagen hat	***– Ausbau der internen Strukturen in den Organen, die für den Schutz der Grundrechte in der Europäischen Union zuständig sind, und insbesondere im Rat (***Umwandlung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Rat für die Grundrechte und die Unionsbürgerschaft in ein ständiges Gremium, wie es die slowenische Präsidentschaft vorgeschlagen hat***)***

Or. fr

Änderungsantrag 23
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 – Spiegelstrich 6 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
	- durch die Verwaltungszusammenarbeit (Artikel 66 EGV) Intensivierung des Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten, Erweiterung der beiderseitigen Kenntnis der Rechtssysteme, verstärkte Einleitung des Dialogverfahrens, durch das die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament eingebunden würden, vor allem wenn es Schwierigkeiten bei der Umsetzung europäischer Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem RFSR geben sollte

Or. fr

Änderungsantrag 24
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 4 – Einleitung

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass im neuen Vertrag dem Europäischen Parlament beim Abschluss von internationalen Abkommen im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts eine tragende Rolle *zuerkennt*; fordert in diesem Zusammenhang,	4. weist darauf hin, dass im neuen Vertrag ***nach der Ratifizierung*** dem Europäischen Parlament beim Abschluss von internationalen Abkommen im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts eine tragende Rolle *zuerkannt wird*; fordert in diesem Zusammenhang,

Or. fr

Änderungsantrag 25
Gérard Deprez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 5

Entwurf eines Entschließungsantrags	*Geänderter Text*
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.	5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln ***und letztere aufzufordern, ihm ihre Anmerkungen, Anregungen und Vorschläge bis zum 15. November 2008 fristgerecht für die jährliche Debatte über den RFSR im Dezember 2008 zu unterbreiten***.

Or. fr